



## Amtliche Bekanntmachung

---

30. Jahrgang

09.02.2024

Nr. 4

---

### **Inhalt:**

**Seite**

Geschäftsordnung der Senatskommission für Gleichstellung, Diversität und Inklusion der  
Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 30.10.2023

1

**Geschäftsordnung der Senatskommission für Gleichstellung, Diversität und Inklusion  
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF**  
vom 30.10.2023

Der Senat der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (Filmuniversität) hat gemäß §64, Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg - Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) (GVBl.I/14, [Nr. 18], S., Beschl.BVerfG GVBl.I/18 [Nr. 18]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), folgende Geschäftsordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

Präambel.....	1
§ 1 Aufgabenbereich und Zuständigkeit .....	1
§ 2 Zusammensetzung .....	2
§ 3 Grundlagen.....	2
§ 4 Inkrafttreten .....	2

**Präambel**

Als Ort der Bildung, der Kommunikation und der Begegnung steht die Filmuniversität für Vielfalt und gegen Diskriminierung mit dem Anspruch, ihren Angehörigen und Mitgliedern größtmöglichen Raum für die Entfaltung von Kreativität, Individualität und Persönlichkeit zu bieten. Zum Selbstverständnis der Filmuniversität gehört es elementar, diskriminierende Strukturen und Prozesse zu reflektieren, diskriminierendem Verhalten, Belästigung und Gewalt entschieden entgegenzutreten und sich für die Wahrung von individuellen Persönlichkeitsgrenzen und von Persönlichkeitsrechten im Sinne der Gesetze einzusetzen. Die Beschäftigten, die Studierenden und alle anderen Angehörigen der Filmuniversität sind in besonderem Maße aufgefordert, an der Gestaltung eines chancengleichen, wertschätzenden und gewaltfreien Arbeits- und Studenumfeldes mitzuwirken, denn die durch das Grundgesetz garantierte Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre kann nur in einem diskriminierungsfreien Raum für alle sichergestellt werden.

Für eine präventive und nachhaltige Antidiskriminierungsarbeit an der Filmuniversität setzt der Senat eine ständige Kommission für Gleichstellung, Diversität und Inklusion (GDI-Kommission) ein.

Die vorliegende Ordnung regelt die Verfahrensweisen der Kommission für Gleichstellung, Diversität und Inklusion der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF.

**§ 1 Aufgabenbereich und Zuständigkeit**

(1) Die GDI- Kommission überprüft die Einhaltung der in der Antidiskriminierungsrichtlinie der Filmuniversität aufgeführten Maßnahmen. Sie unterstützt und berät das Präsidium und den Senat der Filmuniversität in der Weiterentwicklung der in dieser Richtlinie formulierten Aufgaben.

(2) Die Filmuniversität Babelsberg verpflichtet sich im Bereich Antidiskriminierung zur Entwicklung von Präventionsmaßnahmen. Die Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und nach Bedarf in Zusammenarbeit mit der GDI Kommission angepasst, überarbeitet oder neu entwickelt.

(3) Inklusionsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung berichten der GDI- Kommission regelmäßig über Begehungen und Evaluierungen der Räume der Filmuniversität sowie der Räumlichkeiten außerhalb der Universität, welche im funktionalen und strukturellen Zusammenhang mit der Universität stehen, um festzustellen, ob und ggf. welche physischen Barrieren bestehen. Die GDI- Kommission empfiehlt dem Senat konkrete Maßnahmen zu deren Beseitigung.

(4) Die Filmuniversität verpflichtet sich ebenso, die Zugangs-, Zulassungs- und Einstellungsprozesse zu Studium und Arbeitsplatz auf Barriere- und Chancengleichheit zu überprüfen und diskriminierungsfrei zu gestalten. Hierzu findet eine regelmäßige Evaluation der Bewerbungsprozesse durch die GDI- Kommission in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement statt. Die GDI- Kommission kann Empfehlungen zur Verbesserung der Zugangs-, Zulassungs- und Einstellungsverfahren an den Senat formulieren.

(5) Die Kommission trifft sich mindestens zweimal im Semester und kann bei Bedarf vom Senat angerufen werden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die GDI- Kommission kann in einem öffentlichen Teil Gäste einladen oder externe

Beratung heranziehen.

## **§ 2 Zusammensetzung**

(1) Die Kommission setzt sich aus mindestens einer\* einem Vertreter\*in der unterschiedlichen Statusgruppen zusammen. Mitglieder qua Amt sind mindestens je ein\*e Beauftragte\*r für Gleichstellung, ein\*e Beauftragte\*r für Inklusion und ein\*e Beauftragte\*r für Antidiskriminierung, des Weiteren je ein \*e Vertreter\*in des Familienbüros und der beiden Personalräte. Die Mitarbeit interessierter oder sachkundiger Hochschulangehöriger ist ausdrücklich erwünscht.

(2) Die Mitglieder der Kommission für Gleichstellung, Diversität und Inklusion werden vom Senat für zwei Jahre bestellt, zumindest jedoch für die laufende Amtszeit des jeweiligen Senates.

(3) Jedes Mitglied kann seine Tätigkeit in der Kommission durch schriftliche Mitteilung gegenüber der\*dem Vorsitzenden beenden. Der Senat sollte in diesem Fall ein neues Mitglied bestellen.

(4) Die Kommission wählt ihre\*n Vorsitzende\*n und eine Stellvertretung zu Beginn und für die Dauer der laufenden Amtsperiode. Die Wahl erfolgt über die Statusgruppen hinweg mit einfacher Mehrheit (Personenwahl).

(5) Die Mitarbeit in der Kommission erfolgt im Rahmen der Dienstaufgaben und wird nicht vergütet.

## **§ 3 Grundlagen**

(1) Die Kommission legt ihrer Arbeit die gesetzlichen Bestimmungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und sonstigen Rechtsvorschriften zugrunde. Dies sind vorbehaltlich spezialgesetzlicher Regelungen insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO), das Brandenburgische Datenschutzgesetz (BbgDSG) sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht in seiner Ausprägung als Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 1 Abs. 1 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 GG).

(2) Die Kommission und ihre Mitglieder sind bei der Wahrung ihrer Aufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie sind nur geltendem Recht und ihrem Gewissen verpflichtet.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in Kraft.